



Statuten

1. Name, Sitz und Aktivitäten

- 1.1. Unter dem Name „**Al Hidayya**“ wurde der Verein im Sinne von Art. 60 FF ZGB in Schlieren Kanton Zürich gegründet. Ab 01.04.2015 heisst der Verein „**Forum des Orients in der Schweiz**“.
- 1.2. Der Verein hat das Ziel, den in der Schweiz lebenden Migranten mit orientalischem Hintergrund dabei zu helfen, ihre kulturellen und religiösen Tätigkeiten auszuüben. Und zwar durch die Bereitstellung von einem Lokal sowie die Erschaffung der dafür geeigneten Bedingungen. Der Verein beteiligt sich bei der Bildung sowie Prägung der kulturellen und sozialen Identität der Mitglieder und fördert gleichzeitig Ihre Integration in die schweizerische Gesellschaft.
- 1.3. Der Verein ist unabhängig, politisch neutral, achtet das schweizerische Gesetz und ist der schweizerischen Verfassung verpflichtet.
- 1.4. Ziele des Vereins
 - Der Verein will eine wichtige und nützliche Anlaufstelle für die orientalische Gemeinschaft in der Schweiz sein
 - Förderung des Bewusstseins sowie der Bildung der Vereinsmitglieder durch Vorträge, Versammlungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch.
 - Unterstützung der orientalischen Gemeinschaft bei der Integration in die schweizerische Gesellschaft.
 - Verbreitung der Akzeptanz der Meinung und Gegenmeinung durch Seminare, konstruktives Kritik und Begegnungen mit Andersdenkenden.
 - Die Fokussierung auf das zivilisierte Bild des Islam und die Hervorhebung dieses Bildes
 - Förderung des Dialogs mit der schweizerischen Gesellschaft für ein gutes Zusammenleben, Sicherheit und Stabilität.
 - Im Rahmen der Vereinsarbeiten verpflichtet sich der Verein demokratisch und als Institution zu arbeiten.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Der Verein besteht aus:
 - Mitgliedern
 - Spender/Innen



- 2.2. Jede/r volljährige in der Schweiz lebende Muslime oder Muslimin, der/die die Vereinsziele unterstützt und nicht widerspricht, kann Vereinsmitglied werden.
- 2.3. Jedes Mitglied, welches seinen Jahresbeitrag bezahlt hat, besitzt ein Stimmrecht. Mitglieder, die sich zum Zeitpunkt der Generalversammlung weniger als drei Monaten dem Verein angeschlossen haben, besitzen kein Stimmrecht.
- 2.4. Spender/Innen besitzen kein Stimmrecht, können jedoch an der Generalversammlung als Beratende teilnehmen
- 2.5. Personen, die ihre Pflichten als Mitglieder nicht erfüllen oder durch ihr Verhalten die Interessen oder das Image des Vereins gefährden oder schädigen, werden vom Verein ausgeschlossen.
- 2.6. Jedes Mitglied ist berechtigt, durch einen eingeschriebenen Brief an den Vorstand, den Austritt aus dem Verein zu erklären. Als Kündigungsfrist gelten 3 Monate

3. Vereinsfinanzierung

- 3.1. Der Verein kann zur Finanzierung seiner Ziele Spenden aus dem In- und Ausland entgegen nehmen
- 3.2. Der Mitgliedbetrag wird von jedem Mitglied bestimmt. Der Minimalbetrag beträgt CHF 50 pro Monat
- 3.3. Die Spender/Innen können jederzeit zahlen einen freiwilligen Beitrag zahlen

4. Organigramm des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Die Hauptversammlung der Mitglieder
- Der Vorstand
- Der Vertrauensrat
- Das Kontrollorgan der Vereinsfinanzen

5. Hauptversammlung der Mitglieder

- 5.1. Die Hauptversammlung der Vereinsmitgliedern ist das wichtigste Organ des Vereins. Jedes Mitglied verfügt über eine Wahlstimme. Neue Mitglieder, welche zum Zeitpunkt der Hauptversammlung weniger als drei Monate Mitglieder sind, haben kein Stimmrecht.
- 5.2. Sitzungen der Hauptversammlungen
Bei den ordentlichen Sitzungen der Hauptversammlungen ist der Vorstand gegenüber dem Vertrauensrat verpflichtet, den jährlichen Finanzbericht vorzustellen.
- 5.3. Sonderversammlungen
 - Betrifft diese Versammlungen den Vorstand, wird die Koordination durch den Vorstand vorgenommen
 - Betrifft diese Versammlungen den Vertrauensrat, wird die Koordination durch den Vertrauensrat vorgenommen
- 5.4. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand schriftlich unter Bekanntgabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Traktanden einberufen. Die Einladung ist spätestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin den Mitgliedern bekannt zu geben
- 5.5. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Befugnisse:
 - Genehmigung des Jahresberichtes
 - Genehmigung der Jahresfinanzen
 - Entlastung des Vorstandes und des Kontrollorgans



- Wahl des Vorstandes und des Kontrollorgans

5.6. Ordentliche oder ausserordentliche Mitgliederversammlungen hat das recht über folgende Punkte zu entscheiden:

- Änderungen der Statuten
- Beschwerden gegen den Vorstand
- Auflösung des Vereins

5.7. Entscheidungen bei der Hauptversammlung

- Wenn ein Hauptversammlung nach der Bekanntgabe und dem Informieren der Mitglieder durch Versand von Briefen stattfindet, sind die eingetroffenen Entscheidungen wirkungskräftig.
- Im Fall einer Stimmengleichheit bei jeder Abstimmung ist die Entscheidung durch die Abstimmung des Vertrauensrats massgebend.

6. Vorstand

6.1. Der Vorstand besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Die Hauptversammlung wählt den Präsidenten, seinen Vize, seinen Sekretär und den Kassierer für eine Amtszeit von 4 Jahren und dessen Wiederwahl ist zulässig.

6.2. Eine Vorstandssitzung wird durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsident, schriftlich mindestens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.

6.3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

- Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.
- Der Vorstand führt die Entscheidungen der Mitgliederversammlungen aus.
- Der Vorstand vertritt der Verein nach Aussen
- Der Vorstand ist berechtigt neue vom Verein abgeleiteten Abteilungen zu eröffnen. Zudem bevollmächtigt er die Abteilungsleiter ihren Verantwortungsbereich mit einer gewissen Freiheit zu leiten.

6.4. Das Unterschriftreglement

- Administrative Unterschriften sind vom Präsident und vom Sekretär zu übernehmen oder von deren Stellvertretern falls dieser Abwesend sind.
- Finanzielle Unterschriften sind vom Präsident und vom Kassierer zu übernehmen. Wenn der Präsident Abwesend ist, kann der Vize-Präsident mit einem Vollmacht des Präsidenten unterschreiben. Wenn der Kassierer Abwesend ist, kann der Sekretär mit einem Vollmacht des Kassierers unterschreiben.

6.5. Im Fall das Ausfallen eines Vorstandsmietgliedes

- Im Fall der Kündigung eines Vorstandsmitgliedes hat der Präsident das Recht dem Vorstand und dem Vertrauensrat ein neues Mitglied vorzuschlagen.
- Im Fall der Abwesenheit oder Kündigung des Vorstandspräsidenten übernimmt sein Vize das Amt vorläufig bis zur nächsten Wahlen der Hauptversammlung.

7. Vertrauensrat

Der Vertrauensrat ist ein Organ, der in der Mitgliederversammlung ausgewählt. Er beaufsichtigt und schützt alle Interessen des Vereins



8. Kontrollorgan

- 8.1. Das Kontrollorgan besteht aus drei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.
- 8.2. Das Kontrollorgan hat zu prüfen, ob sich die Jahresfinanzen und -bilanzen mit der effektiven Buchhaltung übereinstimmen, ob diese ordnungsmässig geführt und abgelegt sind. Zu diesem Zweck hat das Kontrollorgan Einsicht in alle Rechnungen, Belege und Buchhandlungsakten. Das Kontrollorgan hat zuhanden der ordentlichen Mitgliederversammlung einen Bericht mit Antrag zur Abnahme von Jahresfinanzen und -bilanzen zu erstellen.

9. Auflösung des Vereins

- 9.1. Die Vereinsauflösung kann nur in der Hauptversammlung durch die Mehrheit der Mitglieder durchgeführt werden.
- 9.2. Im Fall der Vereinsauflösung gehen das Vereinsgeld und das ganze Eigentum des Vereins zu anderen islamischen Vereinen mit gleichen Zielen. Die Übergabe des Vereinsvermögens wird durch den Vorstand und den Vertrauensrat durchgeführt.
- 9.3. Für sämtliche Angelegenheiten, die durch diese Statuten nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Art. 60 ff ZGB).

10. Anhänge

Sämtliche weiteren Anhänge, die durch den Vorstand und den Vertrauensrat genehmigt sind, sind gesetzlich und verbindlich.

Rede des Verein-Kuratoriums

Herr Noureddine El Borgi hat eine Rede über die Verwaltungsarbeiten gehalten.

Schlussrede des Präsidenten

Ziele des Vereins wurden präsentiert

Verbesserungsvorschläge der Vereinsmitglieder wurden diskutiert

Herr Mohamed Hakimi hat sich bei allen bedankt und die Versammlung wurde gegen 0.30 Uhr beendet

Mohamed Hakimi

Ed Dabouzi Bouchaib

Redouane Maânaoui



Erklärung zu den Personalien (öffentlich)

Erklärung zuhanden des Handelsregisteramtes Kanton Zürich
gemäss Art. 24a und 119 HRegV

Die unterzeichnende Person (Gesellschafter, Mitglied der Verwaltung, Zeichnungsberechtigter etc.) der

Firma und Sitz

"Al Hidayah" Verein
Zürich

bestätigt die Richtigkeit der im Handelsregister Kanton Zürich einzutragenden Personenangaben wie folgt:

(Familien)-Name / Doppelnamen:	HAKIMI
gegebenenfalls der Ledigname (sofern Eintragung erwünscht):	-
zu publizierende Vornamen in richtiger Reihenfolge:	MOHAMMED
Akademischer Titel (sofern nachgewiesen):	-
politische Gemeinde des Heimatortes / Staatsangehörigkeit:	Marokkanischer Staatsangehöriger
Ruf-, Kose- oder Künstlername (sofern Eintragung erwünscht):	-
politische Gemeinde des Wohnsitzes / Ort und Landesbezeichnung:	8051 Zürich
Ausweisdokument:	☐ Pass oder ☒ ID ☐ Ich besitze keinen Pass bzw. keine ID ☐ Ausländerausweis

Bemerkung: fettgedruckte Felder müssen ausgefüllt werden. Es ist eine Kopie der Ausweisdokumente beizulegen.

Ort und Datum:

Zürich 12/6/2015

Obige Person hat vor uns unterzeichnet.

Zürich, den 12.06.2015 / FL

Handelsregisteramt Kanton Zürich

Unterschrift:





Zürich, 09.07.2015 09:03 (VS/6.2/CHE-113.075.137/ZH-34298-2015-0003/

CH-020.6.001.020-5)

**Anmeldung**

Zur Eintragung in das Handelsregister wird Folgendes angemeldet

0.1.1. Name

"Al Hidaya" Verein

0.2. Sitz

Zürich

0.4. Rechtsform

Verein

0.5. SHAB-Zitat

(SHAB Nr. 193 vom 07.10.2014, Publ. 1754285)

1.05 Statutenänderung

28.02.2015

1.1. Name neu

Forum des Orients in der Schweiz

6. Zweck neu

Der Verein hat das Ziel, den in der Schweiz lebenden Migranten mit orientalischem Hintergrund dabei zu helfen, ihre kulturellen und religiösen Tätigkeiten auszuüben. Und zwar durch die Bereitstellung von einem Lokal sowie die Erschaffung der dafür geeigneten Bedingungen. Der Verein beteiligt sich bei der Bildung sowie Prägung der kulturellen und sozialen Identität der Mitglieder und fördert gleichzeitig Ihre Integration in die schweizerische Gesellschaft. Der Verein ist unabhängig, politisch neutral, achtet das schweizerische Gesetz und ist der schweizerischen Verfassung verpflichtet. Ziele des Vereins: Der Verein will eine wichtige und nützliche Anlaufstelle für die orientalische Gemeinschaft in der Schweiz sein; Förderung des Bewusstseins sowie der Bildung der Vereinsmitglieder durch Vorträge, Versammlungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch; Unterstützung der orientalischen Gemeinschaft bei der Integration in die schweizerische Gesellschaft; Verbreitung der Akzeptanz der Meinung und Gegenmeinung durch Seminare, konstruktives Kritik und Begegnungen mit Andersdenkenden; Die Fokussierung auf das zivilisierte Bild des Islam und die Hervorhebung dieses Bildes; Förderung des Dialogs mit der schweizerischen Gesellschaft für ein gutes Zusammenleben, Sicherheit und Stabilität; Im Rahmen der Vereinsarbeiten verpflichtet sich der Verein demokratisch und als Institution zu arbeiten.

14. Eingetragene Personen neu oder mutierend

- Hakimi, Mohammed, marokkanischer Staatsangehöriger, in Zürich, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien;
- Ed dabouzi, Bouchaib, marokkanischer Staatsangehöriger, in Zürich, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien
[bisher: Präsident des Vorstandes mit Kollektivunterschrift zu zweien].

16.1. Eidgenössische Gebühren

1 x Statutenänderung zu CHF 160.00	160.00
2 x Eintrag, Änderung oder Löschung von Funktion/en zu CHF 20.00	40.00
1 x Eintrag, Änderung oder Löschung von Zeichnungsberechtigung/en zu CHF 30.00	30.00

16.3. Kantonale Gebühren / Bestellungen

1 x Handelsregisterauszug (D, alle Einträge) zu CHF 50.00 an Adr. 1	50.00
1 x Porto und Auslagen zu CHF 1.00	1.00
1 x Korrespondenz zu CHF 20.00	20.00
1 x Anmeldung zur Änderung (inkl. MwSt) zu CHF 70.00	70.00
1 x Porto und Auslagen zu CHF 1.00	1.00



Zürich, 09.07.2015 09:03 (VS/6:2/CHE-113.075.137/ZH-34298-2015-0003/
CH-020.6.001.020-5)

16.4. **Gebührentotal**

372.00

17. **Belege**

1. Statuten
2. Protokoll
3. Unterschriftenmuster

18. **Gebührenadresse**

Forum des Orients in der Schweiz
Hafnerstrasse 41
8005 Zürich

19.2. **Lieferung an**

Lieferadresse 1:
Forum des Orients in der Schweiz
Hafnerstrasse 41
8005 Zürich

23. **Unterschriften der anmeldenden Personen**

Unterschriften von zwei Mitgliedern des Vorstandes:

Mohammed Hakimi
Name:

R. Naanaa
Name:



Protokoll: Hauptversammlung des Al Hidayya Vereins vom 28.02.2015

Die Hauptversammlung fand am 28 Februar 2015 statt. Mehr als 30 Mitglieder nahmen teil.

Nachfolgend sind die Haupt-Punkte, die Während der Hauptversammlung behandelt, zusammengefasst:

Arbeit der letzten Verwaltung

Die Arbeiten der letzten Verwaltung wurde beurteilt. Die Mitglieder nahmen Stellung.

Finanzkontrolle

Die Verein-Finzen von 2013/2014 wurden kontrolliert. Diese wurden zudem vom Herrn R. Maanaoui (der Kassierer) präsentiert. Die Vereinsmitglieder haben die präsentierten Finanzen ohne Gegenstimme genehmigt.

Neue Wahlen

Präsident

Herr Mohammed Hakimi wurde als Vereinspräsident ohne Gegner wiedergewählt.

Vizepräsident

Herr Ed Dabouzi Bouchaib wurde Verein Vizepräsident ohne Gegner wiedergewählt.

Buchhalter (Kassierer)

Redouane Maanaoui wurde für eine neue Amtszeit als Buchhalter wiedergewählt.

Änderungen und Anpassungen

Der Name des Vereins wurde vom „Al Hidaya“ zu „Forum des Orients in der Schweiz“ umbenannt

Folgende Punkte wurden in der Statuten des Vereins angepasst:

1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 5.8

Die Anpassungen wurden einstimmig angenommen und genehmigt. Diese wurden in den neuen Statuten aufgenommen.

Herrn Mohammed Hakimi wird die Kollektiv Unterschrift zu zweien erteilt.

Rede des Verein-Kuratoriums:

Herr Nourdine Elborgi hat eine Rede über die Verwaltungsarbeiten gehalten.

Schlussrede des Präsidenten

Ziele des Vereins wurden präsentiert

Verbesserungsvorschläge der Vereinsmitglieder wurden diskutiert

Herr Hakimi hat sich bei allen bedankt und die Versammlung wurde beendet

Vorsitzender: Ed Dabouzi Bouchaib

Protokollführer: Hamid Azzouzi